

## Ihre Vorteile

- Sie unterstützen leistungsfähigen Nachwuchs. Damit geben Sie etwas von dem zurück, das Sie selbst im Zuge Ihrer Ausbildung bekommen haben.
- Schon mit 150 Euro im Monat stiften Sie ein Stipendium in Höhe von 300 Euro monatlich. Selbstverständlich sind auch kleinere Beträge willkommen. Dann setzt sich der private Anteil des Stipendiums aus Beiträgen mehrerer Förderer zusammen.
- Im Rahmen Ihrer Förderzusage vereinbaren Sie mit der Hochschule, worauf es Ihnen ankommt.
- Sie knüpfen Kontakt zu den Spitzenkräften von morgen: Neben der finanziellen Förderung können Sie ideelle Angebote (z.B. Praktika oder Fortbildungsveranstaltungen) machen und so Interesse für Ihr Unternehmen wecken.
- Sie festigen Ihre eigene Rolle im regionalen Netzwerk – mit der Hochschule und den Stipendiatinnen und Stipendiaten.
- Sie können Ihre Förderung in der Regel steuerlich geltend machen.
- Mit der Förderung im Rahmen des Deutschlandstipendiums setzen Sie ein Zeichen, das wirkt und wahr genommen wird. Dafür steht unser Förderersignet.

## Das Deutschlandstipendium

Wir – als HdM – freuen uns, wenn Sie durch Ihre Förderung beim Deutschlandstipendium unsere Studierenden bei Ihrem Einsatz im Studium und darüber hinaus unterstützen!

### Chancen für junge Menschen

Mit dem Deutschlandstipendium schafft die Bundesregierung die Grundlage für den Aufbau einer neuen Stipendienkultur. Jeder Euro, den private Förderer für ein Stipendium stiften, wird vom Bund um einen weiteren Euro aufgestockt. Diese gelebte Solidarität zwischen Staat und Bürgergesellschaft, zwischen Studierenden und Ehemaligen, zwischen Wirtschaft und Wissenschaft stärkt die Bildungsrepublik. Eine Teilnahme am Deutschlandstipendium bietet viele Chancen. Wer an der Hochschule seiner Wahl gemeinsam mit dem Bund begabte und leistungsstarke Studierende unterstützt, stärkt seine regionalen Netzwerke und übernimmt Verantwortung für Bildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland.

## Informationen für Förderer



## Fragen und Antworten: Das Deutschlandstipendium an der Hochschule der Medien

### Wer wird gefördert?

Das Deutschlandstipendium fördert Studierende mit herausragenden Leistungen. Zu den Auswahlkriterien zählen neben Erfolgen in Schule und/oder Studium auch die Bereitschaft, im sozialen Umfeld, in der Familie, im Verein oder in einer sozialen Einrichtung Verantwortung zu übernehmen sowie die Überwindung von etwa herkunftsbedingten biografischen Hindernissen. Förderungsfähig sind neben einem Erststudium grundsätzlich auch ein Zweit- oder Ergänzungsstudium sowie Masterstudiengänge.

### Wie hoch ist die Förderung?

Der Mindestförderumfang liegt für ein Stipendium bei **150,- Euro pro Monat**, die durch 150,- Euro aus öffentlichen Mitteln (Maximalbetrag) ergänzt werden. Bei einem Stipendium für die Dauer von einem Jahr ergibt sich ein Mindestförderbetrag von insgesamt 1.800,- Euro für die privaten Förderer.

Auch kleinere Spenden sind willkommen: Mehrere kleinere Spenden unterschiedlicher privater Mittelgeber können von den Hochschulen zu einem Deutschlandstipendium zusammengefasst werden.

### Wie lange gilt die Förderung?

Die Zusage gilt für zwei Semester, also für den Zeitraum **von einem Jahr**. Dann prüft die Hochschule, ob die Stipendiatin oder der Stipendiat die Förderkriterien noch erfüllt. Stehen die anteiligen privaten Fördermittel in Höhe von 150 Euro pro Stipendium

und Monat weiterhin zur Verfügung, wird anschließend die Förderung für einen weiteren Studienabschnitt gewährt. Das Deutschlandstipendium sieht die Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit vor. Ein längerfristiges Engagement ist daher durchaus erwünscht.

### Wie erfolgt das Auswahlverfahren?

Die Auswahlverfahren werden im Einzelnen durch die Hochschulen festgelegt und bekannt gemacht. Die HdM schreibt das Stipendium öffentlich aus und informiert in diesem Zug über eine evtl. studiengangsbetragene Zuordnung des Stipendiums sowie über die erforderlichen Nachweise und Unterlagen für die Bewerbung. Die Entscheidung über die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft die Hochschule in Form einer festgelegten Auswahlkommission.

### Kann ich die Förderung steuerrechtlich geltend machen?

Ja. Die von Förderern zur Verfügung gestellten Gelder können nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes als Ausgaben für steuerbegünstigte Zwecke steuermindernd geltend gemacht werden. Diese können mit anderen Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter berücksichtigt werden.

Antworten auf steuerrechtliche Fragen finden Sie hier: [servicezentrum-deutschlandstipendium.de/faq/steuerrecht](http://servicezentrum-deutschlandstipendium.de/faq/steuerrecht)

### Kann ich mein Engagement als Förderer werbetechnisch vermarkten?

Ja. Mit dem Unterstützerlogo des Deutschlandstipendiums in der E-Mail-Signatur, im Web oder auf Briefpapier, dem Werbematerial oder einem Eintrag in der Förderergalerie können Sie Ihre Geschäftspartner, Kunden oder Freunde auf ein Anliegen aufmerksam machen, das uns alle angeht. Weitere Informationen finden Sie unter [deutschlandstipendium.de](http://deutschlandstipendium.de)

### Kontakt mit dem Stipendiaten aufnehmen

Sofern die oder der Geförderte zustimmt, kann die Hochschule Ihnen die Kontaktdaten übermitteln. Eine Kontaktaufnahme ist für die Studierenden allerdings nicht verpflichtend, wird aber aufgrund der Nachhaltigkeit des Programmes den Stipendiaten empfohlen. Sie können sich an die Ihnen zugeordneten Stipendiatinnen oder Stipendiaten wenden und sie z. B. zu internen Veranstaltungen einladen oder ihnen ein Praktikum anbieten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Nicole Kuhn  
stellvertretende Kanzlerin  
[nicole.kuhn@hdm-stuttgart.de](mailto:nicole.kuhn@hdm-stuttgart.de)  
0711 8923-2079

Ilka Brand  
[brand@hdm-stuttgart.de](mailto:brand@hdm-stuttgart.de)  
0711 8923-3148